

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Preis: monatlich 3.00 M., vierteljährlich 11.00 M. Durch die Post
L. 76 vom 14.10. M. Postgeld wird beiliegend erhoben. Einzelnummer 30 P.
Der Abnehmer erhält die Zeitung, die er bestellt hat, zu dem von ihm
bestellten Preis. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Zeitung zu empfangen und
zu bezahlen. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Zeitung zu empfangen und
zu bezahlen. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Zeitung zu empfangen und
zu bezahlen.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts-
und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11.
Telefon Nr. 5015 und 5016. — Anzeigenpreise: Die 34 mm breite Zeile
kostet 0.03, die 22 mm breite Zeile 0.02; außerhalb: 75 P. pro 1000.
Ausland 2.— bzw. 6.— M. Rabatt lt. Tarif. Sonderbeilagen 15 M. pro 1000.

Nummer 560

Dienstag, 30. November 1920.

74. Jahrgang

Sühneforderungen für Cuxhaven.

Berlin, 20. Nov. Wegen des bekannten Zwischenfalles in Cuxhaven sprach der Reichswehrminister dem Vorsitzenden der interalliierten Marinekontrollkommission schriftlich sein Bedauern aus und sagte die Bestrafung der Schuldigen zu. Die Kontrollkommission erklärte in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 25. Nov. sich damit nicht begnügen zu können und stellte folgende Forderungen:

1. Entschuldigung der deutschen Regierung;
2. sofortige Entlassung und strenge Bestrafung des Befehlshabers; die Bestrafung soll in Gegenwart der vier beteiligten Ententeoffiziere verkündet werden.
3. Eingehende Untersuchung des Zwischenfalles zwecks Feststellung und Bestrafung der Hauptschuldigen;
4. Zahlung von 20 000 M. Ersatz für die beschädigten Uniformen.

Zwischen der Auffassung der deutschen Stellen und derjenigen der Kontrollkommission hinsichtlich der tatsächlichen Vorgänge besteht insofern ein wesentlicher Unterschied, als letztere Anlaß zu der Annahme zu haben glaubt, daß der Befehlshaber kommandant es absichtlich unterlassen habe, Maßnahmen zur Verhütung des Zwischenfalles zu treffen. Dieser Verdacht ist nicht begründet. Das Auswärtige Amt hat der Kontrollkommission mitgeteilt, daß die Untersuchung mit aller Beschleunigung geführt wird. Eine weitere Mitteilung bleibt bis zum Abschluß der Untersuchung vorbehalten. Auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung wird entschieden werden, welche Schuld den Befehlshabern trifft und welche Abmahnung dafür angemessen ist. Schon jetzt muß aber gesagt werden, daß es unmöglich ist, über dem Befehlshabern die über ihn verhängte Strafe in Gegenwart der beteiligten Offiziere zu verkünden. Die Kommandanten der beteiligten Offiziere haben und dafür bestraft werden müssen, steht schon fest.

Eine deutsche Note an die Botschafterkonferenz.

Ablehnung der Ersatzpflicht für zerstörte Luftschiffe.
Berlin, 20. Nov. Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Paris ist angekommen worden. Nachstehende Note der Botschafterkonferenz in Paris zu übergeben:

Mit der Note vom 16. November teilte die interalliierte Luftfahrtkontrollkommission den Botschafterkonferenz vom 8. November mit, wonach die deutsche Regierung für die im Juni und Juli 1919 erfolgte Zerstörung von vier deutschen Marine-Luftschiffen verantwortlich ist. Der Befehl bestimmt, daß die interalliierte Luftfahrtkontrollkommission als Ersatz für zwei der zerstörten Luftschiffe die beiden Reparaturluftschiffe „Boden-See“ und „Nordstern“ zu konfiszieren habe. Der Wert der beiden Luftschiffe sollte in Geld oder durch Reparaturen ersetzt werden.

Die deutsche Regierung vermag nicht anzuerkennen, daß ihr aus der Zerstörung der Luftschiffe irgendwelche Ersatzpflicht erwachsen könnte. Ihre Auffassung in dieser Hinsicht ist in einer Denkschrift dargelegt, die dem Vorsitzenden der interalliierten Luftfahrtkontrollkommission am 9. März vorgelegt worden ist. Abgesehen hiervon kann aber die deutsche Regierung sich auf die Vereinbarung zwischen ihr und den alliierten Regierungen berufen, wonach die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auf Grund der in der Zeit der Kämpfe von vornherein als ausgeschlossen festgesetzt worden ist. (Hier folgt ein Hinweis auf die betreffende Vereinbarung, und dann heißt es zum Schluß):
Daher erachtet es nicht angebracht, überhaupt noch auf Vorbringen zurückzukommen, die sich vor der Unterzeichnung des Protokolls vom 10. Januar abgespielt haben. Eine Ausnahme wäre allenfalls bei solchen Vorbringen zu rechtfertigen, die den alliierten Regierungen erst später bekannt geworden sind. Die Nachricht von der Zerstörung der beiden Luftschiffe ist aber keineswegs von der Presse gebracht worden und unannehmlich vor dem 10. Januar d. J. zur Kenntnis der alliierten Regierungen gelangt. Wenn sie deshalb Ansprüche geltend machen wollten, so hätten sie dies im Protokoll zum Ausdruck bringen oder bei dessen Unterzeichnung zum Ausdruck bringen müssen. Da sie beides unterlassen haben, muß die deutsche Regierung als endgültig erledigt betrachtet werden. Es erübrigt sich also, auf den Inhalt des Beschlusses der Botschafterkonferenz vom 2. Oktober näher einzugehen.

Die deutsche Regierung hat es jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sie, selbst wenn eine Schadenersatzpflicht für die Zerstörung der beiden Luftschiffe bestünde, der Botschafterkonferenz nicht die Befugnis zuerkennen könnte, die Frage des zu leistenden Entschades durch eine einseitige Entscheidung zu regeln. Auch ist daran zu erinnern, daß die Kontrollkommission nach dem Friedensvertrag nur berufen ist, die Ausführung gewisser Bestimmungen zu überwachen, daß sie aber nicht das Recht besitzt, selbst Beschlüsse abzugeben oder Konstellationen in Zukunft vorzunehmen. Es darf angenommen werden, daß es auf einem rechtlichen Verstoß beruht, wenn der Beschl. vom 2. Oktober eine Konstellation durch die Kontrollkommission anordnet. Die deutsche Regierung bezieht sich auf die alliierten Regierungen die Bitte zu richten, die vorstehend behandelte Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu übergeben. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Prüfung dann führen wird, den Beschl. vom 2. Oktober aufzuheben. Sollten die Alliierten den deutschen Standpunkt nicht als berechtigt anerkennen, so schließt sie sich der Hoffnung an, daß die Entscheidung eines Schiedsgerichts zu unterbreiten.

Kein Staatsbankrott.

In der in der letzten Woche stattgefundenen Generalversammlung der Reichsanleihe-Mittelschaffenden, einer Gesellschaft, die mit Staatsmitteln zur Stützung der deutschen Staatsanleihen gegründet worden ist, trat der Reichsbankpräsident Haverstein in scharfer Weise den Gerüchten über eine Auseinandersetzung durch das Reich entgegen. Die Welt sei mit Sorge erfüllt, und die Sorge werde noch im Volke verankert durch unverantwortliche und unklare Ausdrücke, die die Reichsregierung oder die Reichsfinanzverwaltung die Absicht haben könnten, in dieser oder in der nächsten Zeit zu dem Mittel des Staatsbankrotts zu greifen. Sowohl die Reichsregierung wie die Reichsfinanzverwaltung haben wiederholt aufs entschiedenste und bestimmteste die Verwirklichung des Gedankens eines Staatsbankrotts von sich gewiesen. Eine solche Maßnahme wäre auch absolut widersinnig, weil weit über den Vorteil hinaus, den die etwaigen Ersparnisse aus den Zinsen oder aus einem Teil der Zinsen der Reichsanleihe bringen würden, ein solcher Staatsbankrott volkswirtschaftlich und steuerlich von größtem Schaden sein würde. Denn eine solche Vernichtung der Anleihen würde auf alle Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Berufsvereinigungen und Wohltätigkeitsanstalten und damit auf die gesamte Wirtschaft und auf die Wirtschaften schwerwiegend zurückwirken (abgesehen davon, daß das Reich seinen eigenen Kredit damit untergräbe).

Von unterrichteter Seite erfahren wir zu der gleichen Frage, daß jetzt wieder in verstärktem Maße von gewissen Seiten eine Propaganda getrieben wird, die der Reichsregierung den Staatsbankrott als letzte Verzweiflungsmöglichkeit anrät. Es besteht eine starke Stimmung, die das Ziel der Verwirklichung eines deutschen Staatsbankrotts und der Einführung einer Finanzverwaltung der Entente in Deutschland verfolgt. Demgegenüber wird von der Regierung mit größtem Nachdruck betont, daß die Reichsregierung sich niemals an einem Staatsbankrott beteiligen lassen wird und daß sie nicht daran denkt, auf diese Weise die Interessen des deutschen Volkes preiszugeben.

Der Zustand der Kaiserin ernst.

Amsterdam, 20. Nov. Aus Haag Doorn wird gemeldet: Der Zustand der vormaligen Kaiserin ist recht ernst. Prinz und Prinzessin Adolf haben ihre geplante Abreise verschoben. Auswärtig befinden sich noch das braunschweigische Herzogspaar und Prinz Oskar in Doorn.

Eine Erklärung des Kronprinzen.

Die Berliner Blätter erhalten von einem ermächtigten Vertreter des ehemaligen deutschen Kronprinzen und seiner Gattin eine Mitteilung, in der erklärt wird, daß weder der Kronprinz noch die Kronprinzessin irgend etwas mit den Kapitalverflechtungen Gruners zu tun haben. Die Kronprinzessin habe zwar bei der Firma Grunert, Philippson u. Co. im Frühjahr 1920 ein Konto auf den Namen S. von Mecklenburg gehabt, das den Erlös aus dem Verkauf einiger Edelsteine darstellte. Der holländische Verkauf sei aber unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden. Eine Kapitalflucht oder eine Steuerhinterziehung sei niemals in Frage gekommen. Die sozialistischen Anschuldigungen gegen die Kronprinzenin zerfallen dadurch in nichts.

Die Not der deutschen Kinder.

Die Blätter berichten ausführlich über die 15 öffentlichen Versammlungen, die in G.-H.-Berlin als Einleitung an der Kinderhilfswoche stattgefunden haben. Überall wurde von hervorragenden Autoritäten der medizinischen Wissenschaft und von ersten Führern der Kinderhilfsbewegung das erschütternde Elend besprochen, dem die Kinder Deutschlands namentlich infolge der Hungerplage und des andauernden Mangelns an ausreichender Nahrung auch nach dem Friedensschluß zum Opfer fallen. Die heranwachsende Jugend leidet an Mangel, Tuberkulose und Skrofeln in ganz erschreckendem Maße. Die Versammlungen schloffen allgemein mit einem Appell an die Hilfsbereitschaft des ganzen deutschen Volkes.

Aus Oberhausen im Rheinland erzählt die „B. Z.“ am Montag durch ärztliche Untersuchungen in den dortigen Volkshäusern sei festgestellt, daß die Hälfte der Kinder an Tuberkulose leide.

Die amerikanische Kinderhilfe.

Nach einem Telegramm der „Ark.“ aus New York arbeitet das deutsche Komitee mit dem Amerikaner Komitee zusammen, so daß das gesamte Hilfsgeld einheitlich in der Ausbringung von 25 Millionen Dollars für die Hilfswenden in Mittel- und Ostropa, davon acht Millionen (etwa eine halbe Milliarde Mark) für die deutschen Kinder.

Auffehen erregender Ministerrat in Madrid

Madrid, 20. Nov. (Havas.)

Der Ministerrat verammelte sich heute nachmittags plötzlich ohne vorherige Ankündigung. Diese Zusammenkunft hat in politischen Kreisen lebhaften Eruana hervorgerufen.

Die irische Revolution.

London, 20. Nov. Am Sonntagabend fielen zwei Autos, in dem sich 17 Republikaner befanden, in einen von etwa hundert Sinnfeuern geleiteten Hinterhalt in der Graffschaft Cork. 15 der Republikaner wurden getötet, die beiden anderen schwer verletzt.

Barrikaden in London?

Amsterdam, 20. Nov. Das Blatt „Dain News“ schreibt die Errichtung von Barrikaden in der Nähe der Regierungsgebäude in Whitehall nicht nur der Lage in Irland zu, sondern auch der Möglichkeit von Arbeiterunruhen, die infolge der ungenügenden Ausfüllung für diesen Winter befürchtet werden.

Die Zustände in Moskau.

Helsingfors, 20. Nov. Nach russischen Meldungen wurde die letzte gegenrevolutionäre Verschwörung in Moskau durch eine Tänzerin verraten. Die Tänzerin wurde später erwischt. Von den an der Verschwörung beteiligten Personen wurden sechs erschossen. — In Moskau seien vierhundert Chinesen angekommen, die man in der Mandschurei verpflichtet und die das Esteregiment zur Bewachung des Kreml, wo die Regierung wohnt, bilden sollen.

Die französischen Sozialisten für Moskau.

Paris, 20. Nov. (Havas.) Auf dem Kongress des Sozialistischen Verbandes des Seine-Departements erhielt ein Antrag auf Anschluß an die Dritte Internationale von Moskau 13 488 Stimmen, der Antrag Souquet auf Anschluß an Moskau unter Vorbehalt 2114 und der Antrag Blum und Genossen, Anschluß an die Zweite Internationale, 1081 Stimmen.

Die Wahlen in Serbien.

Die Wahlen sind völlig ruhig verlaufen. Unter den bisher als gewählt Gemeldeten befinden sich der Führer der Radikalen, Petković, und der Führer der Demokraten, Davidowitsch, ebenso der Führer der Kommunisten, Dr. Markowitsch.

Vorbereitung zur Rückkehr Konstantins.

Athen, 20. Nov. (Havas.)

Der griechische Kreuzer „Averoff“, der sich in Konstantinopel befand, erhielt Befehl, nach dem Piräus zurückzukehren und sich bereit zu halten, nach Brindisi zu fahren, um den König Konstantin nach der Volksabstimmung wieder nach Griechenland zurückzubringen. Der „Averoff“ wird von sämtlichen anderen Schiffen der griechischen Marine begleitet werden.

Die Kohlenablieferung.

Paris, 20. Nov. (Havas.)

Die Wiederanmachungskommission teilt mit: Die Kohlenlieferungen Deutschlands, die als Wiederanmachung verrechnet werden, liegen im Monat Oktober 1920 auf 2 186 008 Tonnen. Diese wurden verteilt wie folgt: 1 520 343 Tonnen an Frankreich, 272 864 Tonnen an Italien, 265 770 Tonnen an Belgien und 128 Tonnen an Luxemburg. Die Ostbermerne lieferte sich zusammen aus 1 285 706 Tonnen Kohle, 735 880 Tonnen Koks und 185 002 Tonnen Braunkohle.

mx. Berlin, 20. Nov.

Die von allierter Seite angekündigte Behauptung, die aus dem Kohlenabkommen Deutsch-land stießenden Barbe-träge würden bestimmungswidrig verwendet, müssen, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ feststellt, als nicht zutreffend bezeichnet werden. Die Devisen, aus den Kohlenvorräten werden zur Bezahlung der Getreide-einfuhr verwendet. Die erheblich geringeren Einnahmen aus den Goldmarkprämien kommen den Bernarbeitern zugute, indem verbilligte Lebensmittel als Sonderzulagen ausgeben werden. Die dafür aufzuwendenden Beträge sind ein Restriktion von dem Werte der Goldmarkprämien. Dazu kommen die erheblichen Beträge für verbilligte Lebensmittel, die an die Bernarbeiter. Die Hoffnung auf Erleichterung des Devisenmarktes erfüllte sich nicht. Mit Rücksicht hierauf sind mit England und Frankreich Verhandlungen wegen einer anderweitigen Reaktion der Abhebung der Solden im Auslieferungverfahren eingeleitet worden, die noch fort-dauern.

Provincial- und Kommunal-Obigationen			
	V. K.	L. K.	V. K.
4. Bayr. H.-Bk. Weichselb.	103.-	109.50	104.40
4. Berl. H.-Bk. abgest.	91.-	91.-	95.25
4. Serie 7 u. 8, 13 u. 14	94.-	94.-	94.-
4. Serie 15 u. 16	94.50	94.50	94.50
4. Serie 17 u. 18	95.50	95.-	93.-
abgest.	83.-	95.-	98.-
4. Kommunal Ser. 1	95.50	95.50	101.25
4. D. Grundrent. Gotha	104.-	104.-	97.25
4. Abt. 3 u. 4. T. 110	88.-	88.-	83.50
4. Abt. 5 u. 8			abgest.
4. D. H.-R. Berl. 8, 10-19			100.-
4. Ser. 20 u. 21			99.75
4. Serie 13 u. 15a	102.25	102.25	96.-
4. Frankf. Hyp.-Bk.	88.60	88.50	89.-
4.			103.75
4. Fkt. H.-R. Kom. S. 2			87.-
4. Fkt. Komm. Ser. 1	99.50	93.25	98.50
4. Fkt. Hyp.-Kred. Ver.	88.-	88.-	
4. S. 84 kündb. ab 1913.	89.50	89.50	
4.	96.25	98.25	
4. Hamb. Hyp.-Bank			
4. Ser. 1-190 u. 201-300	99.20	99.10	99.50
4. Mein. H.-Bk. S. 2-15	99.20	99.10	85.50
4. Serie 16	96.20	96.10	101.60
4. Serie 17	101.50	101.50	94.-
4. Serie 18	90.-	90.-	93.-
4. Biebrich - 1904, 1810	95.-	95.-	81.-
4. Mitteld. B.-K. Greiz			85.-
4. Hyp. kdb. ab 1906			
4. Biebrich	106.90	105.50	92.-
4. Frankfurt			97.-
4. Mannheim			96.-
			V. K.
Losc.		L. K.	Losc.
4. Augsburg.	89.75		89.75
4. Brannschweig.			815.-
4. Gothaer Pr. Pf. d. II			
4. Meining. Pf. d. II			
4. Türkische 400 Frk.			